

# Haus- und Badeordnung Schwimmbad



## Zweck und Geltungsbereich

- Mit dem Betreten des Schwimmbads erklären sich die Nutzer der Anlage mit dieser Haus- und Badeordnung einverstanden.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer der Anlage verbindlich.

## Verantwortung

- Die Baderegeln der SRLG sind verbindlich.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten und/oder offenen Wunden ist der Zutritt untersagt.
- Vor dem Baden ist das Duschen obligatorisch.
- Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt und sind im Bad von ihren Begleitpersonen zu überwachen.
- Schüler unter 16 Jahren ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad bis spätestens um 18:30 Uhr zu verlassen.
- Der Bademeister kann Ausnahmen erlauben.
- Unfälle sind dem Personal umgehend zu melden.
- Die Besucher dürfen die anderen Badegäste weder stören noch gefährden.

## Öffnungszeiten und Eintritt

- Es gelten die Öffnungszeiten gemäss separatem Anschlag; vorbehalten bleiben kurzfristige Änderungen.
- Für die Durchführung von Veranstaltungen können die Bade- und Betriebszeiten eingeschränkt werden.
- Die Eintrittspreise werden separat angeschlagen.
- Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- **Saison- und Schülerabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch werden diese vom Badipersonal eingezogen. Zuwiderhandlungen werden gebüsst oder angezeigt.**

## Anlässe und Kurse

- Das Erteilen von Kursen und Schwimmunterricht ist nur mit Zustimmung des Bademeisters erlaubt.
- Gesuche für Anlässe sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

## Untersagt sind:

- Rauchen, Essen und Trinken im Beckenbereich, in Garderoben und Durchgängen
- Stossen oder Hineinwerfen von anderen Badenden
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmerbecken
- Benützen von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken
- Belästigungen aller Art wie Herumschreien, Abspielen von Musik, Spucken etc.
- Ballspiele ausserhalb der Spielwiese
- Mitbringen von Tieren
- Baden und Schwimmen ausserhalb der Öffnungszeiten
- Verwenden von Seifen unter den Aussenduschen
- Verunreinigen der Anlage
- Nacktbaden von Erwachsenen und Kindern
- Baden in Kleidung und Unterwäsche
- Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der Bademeister erteilt in Ausnahmefällen eine Bewilligung.

## Haftung

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht:
  - a) Schäden die bei der Benutzung der Anlage und Einrichtung entstehen.
  - b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachschäden und Verletzungen usw.)
  - c) Den Verlust von Gegenständen, Geld oder Wertsachen

## Weisungsbefugnis und Sanktionen

- Badegäste und Besucher der Anlage haben den Anordnungen des Bademeisters oder des Personals Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlungen können zur Wegweisung und zu Hausverbot führen.
- Im Falle einer Wegweisung oder eines Badverbots wird der Eintritt nicht zurückerstattet.